

**3629/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 20.03.2002**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Lichtenberger, Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend eurofähige ÖBB-Fahrkartenautomaten und gemeinwirtschaftliche Leistungen der ÖBB

Mit den angeblich spätestens per Ende April 2002 und somit sechzehn Monate nach Abschaffung der einheitlichen Ermäßigung für Vorteils-cardbesitzerInnen flächendeckend verfügbaren und funktionsfähigen eurofähigen ÖBB-Fahrkartenautomaten soll endlich auch die Anschaffung von 50% ermäßigten Fahrkarten für Fernstrecken ohne zusätzliche Inanspruchnahme des laufend reduzierten Zugbegleitungs-personals möglich sein. Nach wie vor gibt es jedoch große Probleme bei der Benutzbarkeit dieser Fahrkartenautomaten. So hat sich erst kürzlich im Fall Oberösterreichs gezeigt, daß zwar eine bestimmte Stückzahl von Geräten mittlerweile physisch vorhanden ist, diese jedoch mangels Software auch nach dem Abbau der Schilling-Automaten außer Betrieb sind. Das Resultat ist, daß vom Unternehmen ÖBB für den Fahrkartenerwerb am Automaten angebotene Tarifvergünstigungen de facto nicht zur Verfügung stehen.

Darüberhinaus sind nach wie vor Fragen im Zusammenhang mit der Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die ÖBB sowie mit der Berichterstattung des Ministers ungeklärt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

Ist die Möglichkeit von Fahrgästen, unabhängig vom Besitz privater Güter wie Mobiltelefon oder Computer mit Internetanschluss Zugang zu bestimmend flächendeckend beworbenen Tarifvergünstigungen auch tatsächlich erhalten zu können, für Sie "im Interesse der Verkehrspolitik" und daher im Betriebszweck der ÖBB gemäß §1 Abs 3 letzter Satz Bundesbahngesetz 1992 idgF enthalten, und wenn nein, warum nicht?

Zählt für Sie das einigermaßen flächendeckende, funktionsfähige Angebot von Fahrkartenautomaten, die Voraussetzung für die Inanspruchnahme bestimmter Tarifvergünstigungen sind, zur "Herstellung und die Unterhaltung aller hiezu notwendigen Einrichtungen", zu dem die ÖBB laut §1 Abs 3 erster Satz Bundesbahngesetz 1992 idgF verpflichtet sind, und wenn nein, warum nicht?

3. Sind a) Fahrkartenautomaten, b) diejenigen Baulichkeiten, in bzw. an denen sie installiert sind, im Sinne der Anlage 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2598/70 der Kommission, Abschnitt A, letzter Anstrich Teil der Infrastruktur oder Teil des Absatzbereiches?
4. Ist die Festlegung der Aufstellungsorte und -Zeitpunkte für Fahrkartenautomaten von Ihnen beeinflussbar, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?
5. Können Sie ausschließen, daß die im Motiventeil geschilderten Umstände bei der funktionsfähigen Aufstellung eurofähiger Automaten zu Nachteilen für die BahnbenutzerInnen führen?
6. Wurden bzw. werden für die Anschaffung und funktionsfähige Ausrüstung bzw. nötige Nachbesserungen von Fahrkartenautomaten direkt oder indirekt Mittel des Bundes herangezogen und wenn ja, welche?
7. Was haben Sie als ressortzuständiges Regierungsmitglied beziehungsweise Ihre Vorgängerinnen im einzelnen unternommen, um eine beschleunigte Bereinigung der für die zahlenden Fahrgäste unzumutbaren Situation rund um die Fahrkartenautomaten und ihre Verfügbarkeit zu erreichen?
8. Wieviele der in 2639/AB genannten 420 Bahnhöfe und Haltestellen sind zum Stand 30.4.2002 tatsächlich mit welcher genauen Zahl von funktionsfähigen (!) "Fahrausweisautomaten der neuen Generation" samt Software ausgerüstet?
9. Welche Vorsorgen haben Sie als ressortzuständiges Regierungsmitglied beziehungsweise Ihre Vorgängerinnen gesetzt, um Mehrbelastungen der Allgemeinheit aufgrund der enormen Verzögerungen bei der Indienststellung von Fahrkartenautomaten hintanzuhalten bzw. zu minimieren?
10. Welche konkreten Schritte wurden gegen das/die liefernde/n Unternehmen (Fahrkartenautomaten, zugehörige Software) ergriffen, und wird es über den kolportierten Zahlungsstopp hinaus zu Pönalezahlungen, Rückforderungen o.ä. kommen, wenn nein, warum nicht?
11. Warum wurde und wird seitens der ressortzuständigen Ministerinnen und Minister wiederholt gegen §3 Abs 2 Bundesbahngesetz verstoßen, indem keine alljährliche Berichtslegung "über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die eingetretenen Veränderungen" erfolgt?
12. Wann werden Sie dem Nationalrat den nächsten Bericht über die von Ihnen (bzw. Ihren Vorgängerinnen) bestellten gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die eingetretenen Veränderungen vorlegen?